



Planzeichen Bestand

- Acker
- gehölzbestockte, lückig bewachsene Deponie
- Grünland (intensiv)
- Grünstreifen, teilweise mit Gehölzaufwuchs
- Grünweg
- Schotterweg
- Straße, versiegelt
- Obstbaum
- Brunnen
- Bahnlinie
- Böschung

Artenschutzkartierung

- Nachweis Großer Brachvogel (Status "Art nicht angetroffen")

Habitatpotenzial für folgende Arten/ -gruppen

- Fledermäuse
- Reptilien
- gehölzbrütende Vogelarten

Projekt:
 Änderung des Bebauungsplanes "GE Am Rottwerk"
 durch Deckblatt Nr. 4,
 Flurnummern 1420/1, 1420/21 (Gemarkung Pocking),
 Stadt Pocking

Planinhalt:
 Relevanzprüfung
 Habitatpotenzial Fauna

Datum: 22.04.2024 Projektnummer: 5349

Bearbeitung: weber Plannummer: 5349_habitat1

1:1.000



Weitere Planzeichen

- Untersuchungsbereich für Relevanzprüfung
- Flurgrenzen

Planung:

**Team
 Umwelt
 Landschaft**

Susanne Ecker
 Fritz Halser
 Katharina Halser
 Christine Pronold
 Simone Weber

Landschaftsplanung + Biologie GbR

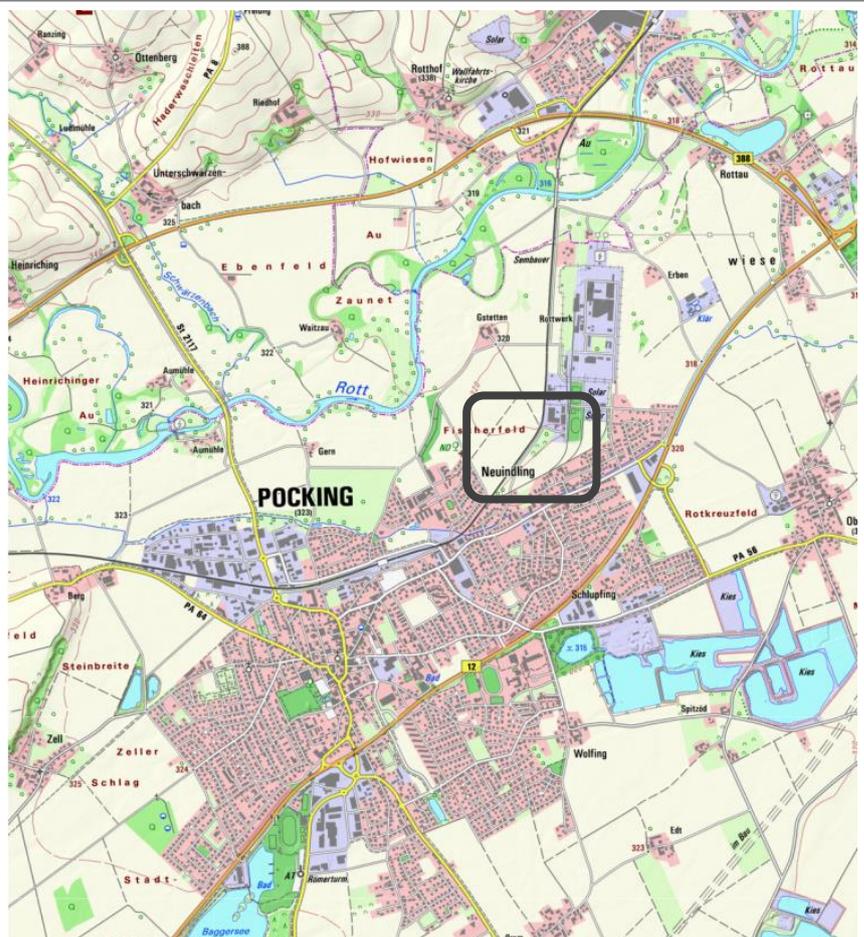
Am Stadtpark 8
 94469 Deggendorf

0991 3830433
 info@team-umwelt-landschaft.de
 www.team-umwelt-landschaft.de

Änderung des Bebauungsplanes „GE Am
Rottwerk“ durch Deckblatt Nr. 4
Fl.-Nrn 1420/1, 1420/21, Gmkg. Pocking, Stadt Pocking

**Relevanzprüfung für den
artenschutzrechtlichen Fachbeitrag**

STADT POCKING, LANDKREIS PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN



Projektnummer:

5349

Bearbeitungsvermerke:

P:_5349_saP_Pocking\berichte\53
49_saP_Pocking_RP3.docx

Simone Weber– 22.04.2024

PLANUNG:

Team
Umwelt
Landschaft

Landschaftsplanung + Biologie GbR

Am Stadtpark 8
94469 Deggendorf

0991 3830433
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de

Susanne Ecker
Fritz Halser
Katharina Halser
Christine Pronold
Simone Weber

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
1.1. Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2. Datengrundlagen	3
1.3. Kurzbeschreibung der Bestandssituation	3
2. Mögliche Vorhabenswirkungen	6
3. Nicht betroffene Arten- / Artengruppen.....	8
4. Potenziell betroffene Arten- / Artengruppen	10
4.1. Fledermäuse	10
4.2. Vögel	10
5. Zusammenfassung Vermeidungsmaßnahmen.....	12
6. Zusammenfassung Vermeidungsmaßnahmen.....	12
7. Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums	13

Beigefügter Plan:

- Karte Habitatpotenzial Fauna, Maßstab 1 : 1.000

1. Einleitung

1.1. Anlass und Aufgabenstellung

Auf den Flurnummern 1420/1 und 1420/21 (Gmkg. Pocking) in Pocking ist eine Bebauungsplanänderung des Bebauungsplanes „GE Am Rottwerk“ durch Deckblatt Nr. 4 vorgesehen. Die vorliegende Relevanzprüfung erstreckt sich ausschließlich über diese beiden Flurstücke.

Zur Abschätzung einer möglichen Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten wurde nachfolgende Potenzialabschätzung bzw. Relevanzprüfung durchgeführt. Es wurde geprüft, welche der in Bayern grundsätzlich vorkommenden saP-relevanten Arten vom Vorhaben betroffen sein könnten. Ein Teil des Artenspektrums kann über diese Vorprüfung bereits ausgeschlossen werden. Für die nicht ausgeschlossenen Arten ist in einem nächsten Schritt die Bestandserfassung am Eingriffsort sowie die Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich. Hierfür wird, wenn notwendig, ein Untersuchungsprogramm vorgeschlagen.

Die Relevanzprüfung wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde Passau vorabgestimmt.

Nach den Vorgaben des Landesamts für Umwelt (LfU) ist für die Abschichtung der zu prüfenden Arten in der Relevanzprüfung der jeweilige Landkreis als räumlich niedrigste Ebene für die Abschichtung mittels Online-Arbeitshilfe zu verwenden. Die Abschichtungstabelle ist in Kapitel 5 eingefügt.

1.2. Datengrundlagen

Als Datengrundlagen zu den Vorkommen geschützter Arten im Planungsgebiet wurden herangezogen:

- Datenbank „Artenschutzkartierung“ (ASK) des Bayerischen Landesamts für Umwelt, Stand 01. März 2024 für das Kartenblatt 7545
- amtliche Biotopkartierung Bayern (TK 7545)

Für die Ableitung und Beurteilung des darüber hinaus gehenden potenziellen Spektrums relevanter Arten wurden ausgewertet:

- Fledermausatlas Bayern (Meschede & Rudolph, 2004)
- Brutvogelatlas Bayern (Bezzel et al. 2005, Rödl et al. 2012)
- Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland (Petersen et al. 2003, 2004, 2006)
- Arbeitshilfe „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. Prüfablauf“ (LfU, 2020)
- Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung. Zauneidechse (LfU, 2020)
- Amphibien und Reptilien in Bayern (Andrä et al., 2019)
- online Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamts für Umwelt zur saP.

Als Grundlage für die Wirkungsabschätzung wurde im März 2024 eine Ortsbegehung durchgeführt.

1.3. Kurzbeschreibung der Bestandssituation

Der Vorhabensbereich liegt nordöstlich der Stadt Pocking zwischen dem Gewerbegebiet „Am Rottwerk“ und der Bebauung Neuindling. Er erstreckt sich genauer zwischen der Bahnlinie „Passau-Neumarkt St. Veit“ im Westen, dem Gewerbegebiet „Am Rottwerk“ im Norden, einer gehölzbestockten Deponie im Osten sowie der Bebauung Indling im Süden. Unmittelbar nördlich befindet sich eine Zufahrtsstraße, die im Westen in einen Schotterweg übergeht und sich parallel zur Bahnlinie erstreckt. Das nördlich gelegene

Flurstück 1420/21 ist durch Grünland geprägt. Am Südostrand stockt ein alter Obstbaum. Am Südwestrand befindet sich ein Brunnen. Das südlich gelegene Flurstück wird ausschließlich ackerbaulich genutzt. Unmittelbar östlich grenzt ein Deponiegelände an, welches mit Saumstrukturen und Gehölzen bestanden ist.



Abbildung 1: Nördlicher Teil des Geltungsbereichs. Blick nach Südwesten



Abbildung 2: Südlicher Teil des Geltungsbereichs. Blick nach Südwesten



Abbildung 3: Südliches Umfeld



Abbildung 4: Blick nach Norden

Artenschutzkartierung (Radius ca. 300m)

Innerhalb des Vorhabensbereichs liegen keine Nachweise der Artenschutzkartierung vor. Im näheren Umfeld (ca. 300m) liegen folgende Nachweise der Artenschutzkartierung. Es werden nur artenschutzrechtlich relevante Arten (=Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie) sowie Arten der Roten Listen aufgeführt.

ID	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Fundort	RLB	RLD	aktuellstes Datum
ASK-FVK21 (Feldvogelkulisse)						
7545 0213	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	zwischen Pocking und Unterschwaerzenbach	1	1	2021

Fett gedruckt und farbig hinterlegt sind artenschutzrechtlich relevante Arten (=Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie).

Der Status des Nachweises des Großen Brachvogels wird als „YY“ und somit als „Art nicht angetroffen“ angegeben.

Biotopkartierung

Innerhalb des Vorhabensbereichs sowie im näheren Umfeld (ca. 200m) liegen keine gemäß der amtlichen Biotopkartierung Bayerns erfassten Lebensräume.

Schutzgebiete

Der Vorhabensbereich liegt außerhalb von Schutzgebieten. Mit dem FFH-Gebiet „Unterlauf der Rott von Bayerbach bis zur Mündung“ erstreckt sich ca. 700m westlich das nächste Schutzgebiet.

Wiesenbrüter-/Feldvogelkulisse

Der Vorhabensbereich liegt außerhalb von Wiesenbrüter- oder Feldvogelkulissen des Landesamtes für Umwelt. Ca. 70m nordwestlich erstreckt sich die Feldvogelkulisse „Kiebitz“ des Landesamtes für Umwelt (2020).

Auswirkungen	Artenschutzrechtliche Relevanz
Baubedingte Auswirkungen	
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme für Baufeldbereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung, Tötung, Beschädigung, Zerstörung von Tierarten einschließlich deren Entwicklungsstadien • Erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten • Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten • Beschädigung oder Zerstörung von Pflanzen oder ihrer Lebensräume
Emissionen durch Baubetrieb (Abgase, Staub, Feinerde, sonstige Stoffeinträge, Erschütterungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung, Tötung, Beschädigung, Zerstörung von Tierarten einschließlich deren Entwicklungsstadien • Erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten
Optische Reize und Erschütterungen/ Vibrationen durch den Baubetrieb (Licht, Anwesenheit von Menschen)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten
Erhöhung des Tötungsrisikos durch Baustellenfahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung, Tötung, Beschädigung, Zerstörung von Tierarten einschließlich deren Entwicklungsstadien
anlagenbedingte Auswirkungen	
Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch geplante Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung, Tötung, Beschädigung, Zerstörung von Tierarten einschließlich deren Entwicklungsstadien • Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten • Beschädigung oder Zerstörung von Pflanzen oder ihrer Lebensräume
Barrierewirkung/ Zerschneidung von Lebensräumen	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung, Tötung, Beschädigung, Zerstörung von Tierarten einschließlich deren Entwicklungsstadien • Erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten
Kulissenwirkung auf angrenzende Ackerflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten
Betriebsbedingte Auswirkungen	
Störwirkung auf angrenzende Flächen durch Belichtungseffekte sowie Lärm durch die Gebäude, Außenbeleuchtung, Anwesenheit von Menschen und Verkehrsbewegungen.	Erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

3. Nicht betroffene Arten- / Artengruppen

Für die Ermittlung des möglicherweise betroffenen Artenspektrums wurde die Online-Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt herangezogen. Weiterhin wurden die im Untersuchungsgebiet betroffenen Lebensräume berücksichtigt.

Aufgrund der örtlichen Situation und der zu erwartenden Vorhabenswirkungen kann für folgende Arten- / Artengruppen eine vorhabensbedingte Betroffenheit **ausgeschlossen** werden.

Art- / Artengruppe	Hinweise
Biber, Fischotter	Im Vorhabensbereich fehlen geeignete Habitate (Fließgewässer). Kein Nachweis in der Artenschutzkartierung. Eine vorhabensbedingte Betroffenheit von Biber und Fischotter kann demzufolge ausgeschlossen werden.
Haselmaus	Innerhalb des Vorhabensbereichs liegen keine geeigneten Habitatbedingungen. Es fehlen zusammenhängende, strukturreiche Gehölzbestände. Der angrenzende und somit außerhalb des Geltungsbereich liegende Gehölzbestand liegt verinselt in der Landschaft. Ein Vorkommen der Haselmaus ist nicht wahrscheinlich. Kein Nachweis in der Artenschutzkartierung. Eine vorhabensbedingte Betroffenheit der Haselmaus kann demzufolge ausgeschlossen werden.
Amphibien	Im Landkreis Passau ist ein Vorkommen von Laubfrosch, Gelbbauchunke, Kleinem Wasserfrosch, Kammolch und Springfrosch potenziell möglich. Im Vorhabensbereich liegen keine Laichgewässer vor. Zudem fehlen innerhalb des Eingriffsbereichs geeignete Habitatstrukturen (Hecken Wälder, Auen, Raine, Gräben, Nassgrünland oder Ersatzlebensräume wie Abbaustellen, etc.) die als Sommerlebensraum oder Wanderkorridor genutzt werden könnten. Kein Nachweis von artenschutzrechtlich relevanten Amphibienarten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie in der Artenschutzkartierung. Eine vorhabensbedingte Betroffenheit von Amphibien kann demzufolge ausgeschlossen werden.
Libellen	Im Landkreis ist ein Vorkommen der Grünen Flussjungfer potenziell möglich. Im Vorhabensbereich fehlen geeignete Habitate (Fließgewässer). Kein Nachweis in der Artenschutzkartierung. Eine vorhabensbedingte Betroffenheit von Libellen kann demzufolge ausgeschlossen werden.
Fische	Im Landkreis ist ein Vorkommen des Donau-Kaulbarsches potenziell möglich. Im Vorhabensbereich fehlen jedoch geeignete Habitate (große Fließgewässer). Kein Nachweis in der Artenschutzkartierung. Eine vorhabensbedingte Betroffenheit von Fischen kann demzufolge ausgeschlossen werden.
Weichtiere	Im Landkreis ist ein Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel sowie der Zierlichen Tellerschnecke potenziell möglich. Allerdings fehlen im Vorhabensbereich geeignete Habitatstrukturen (Fließgewässer, Stillgewässer, Gräben). Kein Nachweis in der Artenschutzkartierung. Eine vorhabensbedingte Betroffenheit von Weichtieren kann demzufolge ausgeschlossen werden.
Käfer	Ein Vorkommen von Eremit, Scharlach-Plattkäfer und Schwarzer Grubenlaufkäfer ist im Landkreis potenziell möglich. Allerdings fehlen im Vorhabensbereich geeignete Habitate (anbrüchige, alte Bäume, Wälder mit morschen, pilzbefallenen Laubbäumen, grund- oder quellwassergeprägte

Art- /Artengruppe	Hinweise
	<p>Feuchtwälder). Kein Nachweis in der Artenschutzkartierung.</p> <p>Eine vorhabensbedingte Betroffenheit von Käfern kann demzufolge ausgeschlossen werden.</p>
Reptilien	<p>Im Landkreis ist ein Vorkommen von Mauereidechse, Schlingnatter, Zauneidechse, Äskulapnatter und Östlicher Smaragdeidechse potenziell möglich. Für Äskulapnatter und Östlicher Smaragdeidechse fehlen geeignete Habitatstrukturen (lichte, warme Wälder mit südexponierten Strukturen oder anthropogene Strukturen wie Holzstapel, Mauern, etc.). Nachweise der Smaragdeidechse sind lediglich im Bereich der Donauleiten bei Passau bekannt. Bei den in Bayern vorkommenden allochthonen Populationen bzw. Unterarten der Mauereidechse kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass diese auf natürlichem Weg selbst eingewandert sind. Mit dieser einschränkenden Auslegung fällt die nicht heimische Unterart nicht unter den Schutz der FFH-Richtlinie, die Verbote des § 44 BNatSchG gelten nicht und es sind auch keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Innerhalb des Eingriffsbereichs kann ein Vorkommen von Reptilien ausgeschlossen werden, da es sich um intensiv genutzte Flächen (Grünland und Acker) handelt. In den angrenzenden Strukturen (lückig gehölzbestockte Deponie) kann ein Vorkommen von Zauneidechsen sowie der Schlingnatter nicht gänzlich ausgeschlossen werden. In diese Strukturen erfolgt kein Eingriff. Gemäß Arbeitshilfe des LfU zur saP ist eine weitere Bearbeitung entbehrlich, wenn davon ausgegangen werden kann, dass trotz belegtem Vorkommen oder gegebener Habitateignung durch das Vorhaben keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (keine Wirkungsempfindlichkeit). Dies ist auch dann möglich, wenn die Wirkungsempfindlichkeit bereits vorab als so gering bewertet werden kann, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Art nicht signifikant erhöht wird und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (LfU, Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Prüfablauf, 2020). Kein Nachweis in der Artenschutzkartierung.</p> <p>Demzufolge kann eine vorhabensbedingte Betroffenheit von Reptilien ausgeschlossen werden.</p>
Schmetterlinge	<p>Im Landkreis ist ein Vorkommen von Dunklem und Hellem Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie des Großen Feuerfalters potenziell möglich. Für den Großen Feuerfalter fehlen geeignete Futterpflanzen. Am 06.04.24 wurde das Grünland nochmals auf ein Vorkommen des Großen Wiesenknopf-Ameisenbläulings überprüft. Dabei konnte kein Vorkommen dieser Pflanzenart festgestellt werden. Demnach ist ein Vorkommen der beiden Bläulingsarten nicht wahrscheinlich. Kein Nachweis in der Artenschutzkartierung.</p> <p>Demzufolge kann eine vorhabensbedingte Betroffenheit von Schmetterlingen ausgeschlossen werden.</p>
Pflanzen	<p>Keine geeigneten Habitate, die Wuchsorte der größtenteils sehr seltenen Pflanzen sind gut dokumentiert. Kein Nachweis in der Artenschutzkartierung.</p> <p>Eine vorhabensbedingte Betroffenheit von Pflanzen kann demzufolge ausgeschlossen werden.</p>

4. Potenziell betroffene Arten- / Artengruppen

Aufgrund der örtlichen Situation, der Auswertung von Verbreitungsangaben und der Vorhabenswirkungen kann eine vorhabensbedingte Betroffenheit folgender Artengruppen bzw. Arten **nicht pauschal ausgeschlossen** werden.

Für diese Artengruppen werden im Folgenden artspezifische Erhebungen oder die Durchführung einer **worst-case Analyse** notwendig. Auf artspezifische Erhebungen für Fledermäuse und Vögel kann verzichtet werden, da keine signifikanten Eingriffe in Fortpflanzungs- oder Ruhestätten erfolgen. Damit Verbotstatbestände gemäß §44 BNatSchG vermieden werden können, werden für diese Artengruppen bereits Vermeidungsmaßnahmen aufgeführt.

4.1. Fledermäuse

Im Landkreis Passau ist ein Vorkommen von Fledermäusen potenziell möglich. Fledermäuse können sowohl Gebäude (Dachböden, Keller, Spalten im Fassadenbereich) als auch Baumhöhlen/-spalten als Quartiere nutzen. Gebäude sind im unmittelbaren Eingriffsbereich nicht vorhanden, jedoch liegen ein Siedlungsbereich sowie ein Gewerbegebiet in unmittelbarer Nähe. Innerhalb des Eingriffsbereichs stockt ein Obstbaum. Dieser wurde auf potenzielle Höhlen- und Spaltenquartiere kontrolliert. Es handelt sich jedoch um keinen potenziellen Quartiersbaum. Innerhalb des Eingriffsbereichs fehlen somit geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse.

Der Vorhabensbereich umfasst eine intensiv genutzte Ackerfläche sowie eine kleine Wiesenfläche, die als Jagdgebiet eine voraussichtlich eine eher untergeordnete Rolle spielen. Allerdings können der unmittelbar angrenzende Gehölzrand sowie die Bahnlinie als Leitlinie für strukturgebunden fliegende Fledermäuse dienen. Ebenso können Gehölzstrukturen zur Jagd aufgesucht werden. Durch eine abendliche Beleuchtung möglicher Flugrouten können sich Störwirkung auf das Jagdverhalten der Fledermäuse ergeben.

In der Artenschutzkartierung sind keine Nachweise bekannt.

Um ein mögliches Störungsverbot gemäß §44 BNatSchG auszuschließen, ist die Einhaltung folgender Vermeidungsmaßnahmen erforderlich:

- Für die Außen- und Wegebeleuchtung sind ausschließlich Natriumdampflampen oder LED-Lampen zulässig. Es sind warmweiße Lichtquellen mit max. 2700 Kelvin und sehr geringem Blaulichtanteil zu wählen. Die Beleuchtung ist auf das erforderliche Maß (bezogen auf Helligkeit und Anzahl der Leuchtpunkte) zu reduzieren. Durch eine sparsame und zielgerichtete Beleuchtung von Gebäuden erfolgt eine Minimierung von Streulicht ins Umfeld (Beleuchtung von oben nach unten, geringe Lichtpunkthöhen, gekapselte Bauweise, ggf. Einsatz von Bewegungsmelder, Zeitschaltuhren oder Dimmern, Reduzierung der Beleuchtungsstärke und der Beleuchtungsdauer).
- Eine Beleuchtung/Bestrahlung von Gehölzbeständen ist nicht zulässig.

4.2. Vögel

Ein Vorkommen bodenbrütender Vogelarten der offenen Feldflur kann aufgrund der kleinräumigen Ausbreitung der Ackerfläche sowie der unmittelbar angrenzenden Stör- und Kulissenwirkungen (Wege, Gehölze, Gebäude) ausgeschlossen werden.

Aufgrund fehlender Habitatstrukturen kann darüber hinaus ein Vorkommen von Waldarten sowie gewässeraffinen Vogelarten ausgeschlossen werden.

Für Gebäudebrütende Vogelarten befinden sich innerhalb des Eingriffsbereichs keine geeigneten Brutplätze. Im Siedlungsbereich kann ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden. Gemäß Arbeitshilfe des LfU zur saP ist eine weitere Bearbeitung entbehrlich, wenn davon ausgegangen werden kann, dass trotz belegtem Vorkommen oder gegebener Habitateignung durch das Vorhaben keine

Verbotstatbestände ausgelöst werden können (keine Wirkungsempfindlichkeit) (LfU, Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Prüfablauf, 2020).

Gehölzbrütende Vogelarten können den Obstbaum innerhalb des Eingriffsbereichs sowie die Gehölze im unmittelbaren Umfeld als Brutplatz nutzen. Der Obstbaum muss gerodet werden. Aufgrund des kleinflächigen Eingriffs und der verbleibenden Gehölze im Umfeld kann auf spezifische Erhebungen für Gehölzbrüter verzichtet werden.

In der Artenschutzkartierung ist ein Nachweis des Großen Brachvogels aus dem Jahr 2021 aufgeführt, allerdings mit dem Status „Art nicht angetroffen“. Der Vorhabensbereich bietet zudem keinen geeigneten Lebensraum für diesen Wiesenbrüter.

Um mögliche Verbotstatbestände gemäß §44 BNatSchG auszuschließen, ist die Einhaltung folgender Vermeidungsmaßnahmen erforderlich:

- Zur Vermeidung der Beeinträchtigungen von Nestern und Nestlingen sind erforderliche Maßnahmen des Gehölzrückschnitts außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen (also keine Maßnahmen vom 01.03. bis 30.09.).
- Vogelgefährdende Glasflächen in Form von großflächigen Glasfronten, transparenten Abschirmungswänden, Durchsichten und Korridore sind zu vermeiden bzw. durch den Einsatz von Glas mit geringem Reflexionsgrad, Sichtbarmachen der Glasflächen durch hoch wirksame Markierungen (keine Greifvogelsilhouetten) oder Verwendung alternativer lichtdurchlässiger, nicht transparenter Materialien (z.B. Milchglas) zu entschärfen.

5. Zusammenfassung Vermeidungsmaßnahmen

- Für die Außen- und Wegebeleuchtung sind ausschließlich Natriumdampflampen oder LED-Lampen zulässig. Es sind warmweiße Lichtquellen mit max. 2700 Kelvin und sehr geringem Blaulichtanteil zu wählen. Die Beleuchtung ist auf das erforderliche Maß (bezogen auf Helligkeit und Anzahl der Leuchtpunkte) zu reduzieren. Durch eine sparsame und zielgerichtete Beleuchtung von Gebäuden erfolgt eine Minimierung von Streulicht ins Umfeld (Beleuchtung von oben nach unten, geringe Lichtpunkthöhen, gekapselte Bauweise, ggf. Einsatz von Bewegungsmelder, Zeitschaltuhren oder Dimmern, Reduzierung der Beleuchtungsstärke und der Beleuchtungsdauer).
- Eine Beleuchtung/Bestrahlung von Gehölzbeständen ist nicht zulässig.
- Zur Vermeidung der Beeinträchtigungen von Nestern und Nestlingen sind erforderliche Maßnahmen des Gehölzrückschnitts außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen (also keine Maßnahmen vom 01.03. bis 30.09.).
- Vogelgefährdende Glasflächen in Form von großflächigen Glasfronten, transparenten Abschirmungswänden, Durchsichten und Korridore sind zu vermeiden bzw. durch den Einsatz von Glas mit geringem Reflexionsgrad, Sichtbarmachen der Glasflächen durch hoch wirksame Markierungen (keine Greifvogelsilhouetten) oder Verwendung alternativer lichtdurchlässiger, nicht transparenter Materialien (z.B. Milchglas) zu entschärfen.

6. Zusammenfassung Vermeidungsmaßnahmen

Aufgrund der Lage und Art des Vorhabens und unter Berücksichtigung der umgebenden Habitatstrukturen könnten sich Auswirkungen auf europarechtlich geschützte Arten ergeben.

Aufgrund der tatsächlichen Habitatausstattung ist ein Vorkommen europarechtlich geschützter Arten innerhalb des Eingriffsbereich nicht wahrscheinlich. Durch eingriffsminimierende Maßnahmen werden potenzielle Beeinträchtigungen für potenziell im Wirkraum der Maßnahme vorkommende Arten/-gruppen (Fledermäuse, Vögel) soweit minimiert, dass die ökologische Funktion, der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird. Auch mögliche Störwirkungen führen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen nicht zu Verschlechterungen des Erhaltungszustands lokaler Populationen dieser Arten/-gruppen. Artspezifische Erhebungen sind aufgrund fehlender Habitatstrukturen und Beeinträchtigungen nicht erforderlich.

7. Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

(gemäß Vorgaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung Fassung mit Stand 08/2018)

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- x** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.). Es wird der Landkreis als die räumlich niedrigste Ebene verwendet.
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer. Dann weitere Abschichtung nach Habitatausstattung im Untersuchungsbereich):

- x** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- x** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortgesetzt.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

x = ja
0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

x = ja
0 = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "x" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020)

- 0** Ausgestorben oder verschollen
- 1** Vom Aussterben bedroht
- 2** Stark gefährdet
- 3** Gefährdet
- G** Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R** Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
- D** Daten defizitär
- V** Arten der Vorwarnliste
- #** nicht bewertet
- Ungefährdet

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):
für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)¹
für wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)
für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss)	RLB	RLD	sg
					Fledermäuse				
x	0				Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteini</i>	3	2	x
x	x	x		x	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	3	x
x	x	x		x	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3	x
x	x	x		x	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	x
x	x	x		x	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	1	x
x	x	x		x	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	-	x
0					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x
x	x	x		x	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	x
x	x	x		x	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	x
x	x	x		x	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	-	x
0					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	2	x
x	x	x		x	Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x
x	x	x		x	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x
x	x	x		x	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	-	x
x	x	x		x	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	3	x
0					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	x
x	x	x		x	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	x
x	0				Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	-	-	x
0					Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-	x
0					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	x
x	x	x		x	Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	x
x	x	x		x	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x
					Säugetiere ohne Fledermäuse				
0					Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	x
x	0				Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	x
0					Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	2	x
0					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	x
x	0				Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	x
x	0				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	V	x
0					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	1	x
0					Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	x
					Kriechtiere				
x	0				Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	2	2	x

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss)	RLB	RLD	sg
x	0				Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x
x	x	0			Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x
x	0				Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x
x	x	0			Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	x
					Lurche				
0					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	2	x
x	0				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x
x	0				Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	3	x
x	0				Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	3	G	x
0					Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x
0					Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	2	x
x	0				Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x
0					Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x
x	0				Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	V	V	x
0					Wechselkröte	<i>Pseudepidalea viridis</i>	1	2	x
					Fische				
x	0				Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	G	-	x
					Libellen				
0					Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	-	x
0					Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	x
0					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	x
0					Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	x
x	0				Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	-	x
0					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca (S. braueri)</i>	2	1	x
					Käfer				
0					Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x
x	0				Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	2	1	x
x	0				Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	-	1	x
0					Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	0	1	x
0					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x
x	0				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x
0					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x
					Tagfalter				
0					Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x
0					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x
0					Thymian-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i>	2	3	x
x	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V	x
x	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	2	2	x
0					Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x
x	0				Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	x
0					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss)	RLB	RLD	sg
0					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x
					Nachtfalter				
0					Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	x
0					Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x
					Schnecken				
x	0				Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	2	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x
					Muscheln				
x	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	x
0					Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	2	2	x
0					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	x
0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	2	x
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x
0					Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x
x	0				Böhmischer Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x
x	0				Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	x
x	0				Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x
x	0				Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x
0					Moor-Steinbrech	<i>Saxifraga hirculus</i>	0	0	x
0					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	1	1	x
0					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbirkenzeisig	<i>Acanthis cabaret</i>	-	-	-
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
0					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	R	R	-
0					Alpensegler	<i>Apus melba</i>	1	-	-
0					Alpenstrandläufer ^{D)}	<i>Calidris alpina</i>	-	1	x
		0			Amsel ^{A)}	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
x	0				Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
		0			Bachstelze ^{*)}	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-
x	x	x		x	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x
x	0				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3	-
x	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
0					Bergfink ^{D)}	<i>Fringilla montifringilla</i>	-	-	
0					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
0					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
x	0				Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	-	-
x	0				Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x
0					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	1	x
		0			Blässhuhn ^{*)}	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
0					Blässgans ^{D)}	<i>Anser albifrons</i>	-	-	
x	0				Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	V	x
		0			Blaumeise ^{*)}	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
x	x	x		x	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	V	-
0					Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x
x	0				Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
x	0				Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-
0					Bruchwasserläufer ^{D)}	<i>Tringa glaeola</i>	-	1	
		0			Buchfink ^{*)}	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
		0			Buntspecht ^{*)}	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
x	0				Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-
x	x	x		x	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-
0					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	-	x
x	0				Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	-	x
		0			Eichelhäher ^{*)}	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
x	0				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	x
		0			Elster ^{*)}	<i>Pica pica</i>	-	-	-
x	x	x		x	Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
x	0				Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
x	0				Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	2	-
x	x	x		x	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
0					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	x
		0			Fichtenkreuzschnabel ^{*)}	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
x	0				Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x
		0			Fitis ^{*)}	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
x	0				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	x
x	0				Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x
x	0				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
x	0				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	V	-
		0			Gartenbaumläufer ^{*)}	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
		0			Gartengrasmücke ^{*)}	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
x	x	x		x	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V	-
		0			Gebirgsstelze ^{*)}	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
x	x	x		x	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-
		0			Gimpel ^{*)}	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
		0			Girlitz ^{*)}	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	x	x		x	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V	-
0					Goldregenpfeifer ^{D)}	<i>Pluvialis apricaria</i>	-	1	-
0					Graugans	<i>Miliaria calandra</i>	1	V	x
x	0				Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
x	0				Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
		0			Grauschnäpper*)	<i>Muscicapa striata</i>	-	-	-
x	x	x		x	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
x	0				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
		0			Grünfink*)	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
x	x	x		x	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x
x	0				Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x
0					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x
0					Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	x
x	0				Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	3	2	-
0					Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
		0			Haubenmeise*)	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
x	0				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
		0			Hausrotschwanz*)	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
x	x	x		x	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-
		0			Heckenbraunelle*)	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
0					Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
x	0				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
x	0				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-
		0			Jagdfasan*)	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
x	0				Kampfläufer ^{D)}	<i>Calidris pugnax</i>	0	1	x
0					Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	V	x
		0			Kernbeißer*)	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
x	0				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
x	x	x		x	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-
		0			Kleiber*)	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
x	x	x		x	Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	V	-
x	0				Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	x
		0			Kohlmeise*)	<i>Parus major</i>	-	-	-
x	0				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-
x	0				Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
x	0				Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-
x	0				Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1	-
x	0				Kranich	<i>Grus grus</i>	1	-	x
x	0				Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	-
x	x	x		x	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	-
x	0				Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	-
x	0				Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	3	-
0					Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-
x	x	0			Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	-	-
x	x	x		x	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x
x	x	0			Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	-
		0			Misteldrossel*)	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-
x	0				Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	-	x
		0			Mönchsgrasmücke*)	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-
x	0				Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	0	1	x
0					Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-
x	0				Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	x
0					Nachtschwalbe ^{D)}	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
x	x	x		x	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	-	-
0					Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3	x
0					Pfeifente ^{D)}	<i>Mareca Penelope</i>	0	R	-
x	x	x		x	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-
0					Prachtaucher ^{D)}	<i>Gavia arctica</i>	-	-	-
x	0				Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	x
		0			Rabenkrähe*)	<i>Corvus corone</i>	-	-	-
x	x	x		x	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	x
x	x	0			Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	-
0					Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	-	-	x
x	0				Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-
		0			Reiherente*)	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-
0					Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	-	-	-
		0			Ringeltaube*)	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-
		0			Rohrammer*)	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-
x	0				Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	x
x	0				Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	-	-	x
x	0				Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	-	x
0					Rotdrossel ^{D)}	<i>Turdus iliacus</i>	-	-	-
0					Rotfussfalke ^{D)}	<i>Falco vespertinus</i>	-	-	-
0					Rothalstaucher ^{D)}	<i>Podiceps grisegena</i>	-	-	-
		0			Rotkehlchen*)	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-
x	0				Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	x
0					Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	3	x
x	0				Saatgans ^{D)}	<i>Anser fabatis</i>	-	-	-
0					Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	-
x	0				Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	-	-
x	0				Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	-	-	x
x	0				Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	-	-
x	x	0			Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	-	x
x	0				Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	-	-	-
0					Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-
		0			Schwanzmeise*)	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-
0					Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	-	x
0					Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	V	-	-
x	0				Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R	-	-
x	0				Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	x
x	0				Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	x
x	0				Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	-	x
x	0				Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-	x
x	0				Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x
0					Silbermöwe ^{D)}	<i>Larus argentatus</i>	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Silberreiher	<i>Ardea alba</i>	-	-	x
		0			Singdrossel*)	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
x	0				Singschwan ^{D)}	<i>Cygnus</i>		R	x
		0			Sommergoldhähnchen*)	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
x	x	x		x	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	x
0					Sperlingskauz	<i>Glaucopteryx passerinum</i>	-	-	x
0					Spiessente ^{D)}	<i>Anas acuta</i>	-	2	
x	x	x		x	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-
0					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x
0					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	x
0					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	x
0					Steinrötel	<i>Monicola saxatilis</i>	1	2	x
0					Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
0					Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	-	R	-
0					Sternaucher ^{D)}	<i>Gavia stellata</i>	-	-	-
x	x	x		x	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-
		0			Stockente*)	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
		0			Straßentaube*)	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-
x	0				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-
		0			Sumpfmeise*)	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
0					Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	x
		0			Sumpfrohrsänger*)	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
0					Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	V	-
		0			Tannenhäher*)	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
		0			Tannenmeise*)	<i>Parus ater</i>	-	-	-
x	0				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x
x	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
x	x	x		x	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
0					Trauerseeschwalbe ^{D)}	<i>Chilodactylus niger</i>	0	1	x
x	0				Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x
		0			Türkentaube*)	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
x	x	0			Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
x	x	x		x	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x
x	0				Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
x	0				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x
x	0				Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x
		0			Wacholderdrossel*)	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
x	0				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	-
x	0				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x
		0			Waldbaumläufer*)	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
x	0				Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
x	0				Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
x	0				Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
x	0				Waldrapp	<i>Geronticus eremita</i>	0	0	x
x	0				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
x	0				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
x	0				Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
x	0				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
		0			Weidenmeise ^{*)}	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
0					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x
x	0				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	x
x	x	x		x	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x
x	0				Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	x
x	x	x		x	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x
x	0				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-
x	0				Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-
x	0				Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
		0			Wintergoldhähnchen ^{*)}	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
0					Zaunammer	<i>Emberiza cirlus</i>	0	3	x
		0			Zaunkönig ^{*)}	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
0					Ziegenmelker [*]	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
		0			Zilpzalp ^{*)}	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
0					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
0					Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x
x	0				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	x
0					Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x
0					Zwergschwan ^{D)}	<i>Cygnus bewicki</i>	-	-	-
0					Zwergsäger ^{D)}	<i>Mergellus albellus</i>	-	-	-
x	0				Zwergschnepfe ^{D)}	<i>Lymnocyptes minimus</i>	0	-	-
		0			Zwergtaucher ^{*)}	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

^{*)} weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

^{D)} In Bayern Durchzügler und/oder Wintergast, aber kein Brutvogel.